

1. Satzung vom 23.10.2012

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Langenlonsheim vom 27.10.2008

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim hat am 18.10.2012 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 2 Abs. 1, § 7 und § 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung der vorstehenden Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 20 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 40 v.H.

Artikel II

§ 13 wird neugefasst:

Der Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel III

Der bisherige § 13 gilt als § 14 weiter.

Artikel IV

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

55450 Langenlonsheim, den 23.10.2012
Ortsgemeinde Langenlonsheim

Michael Cyfka
Ortsbürgermeister